

Kurs-Titel:
Wiederholungsbelehrung gemäß § 35 IfSG



Kurzbeschreibung:
Alle zwei Jahre müssen Mitarbeiter/-innen von Gemeinschaftseinrichtungen (Kindertagesstätten, Heime, Schulen, Gemeinschaftsunterkünfte etc.) eine Hygienebelehrung gemäß Infektionsschutzgesetz erhalten. Der Arbeitgeber muss den Nachweis einer geeigneten Unterweisung erbringen.
Diese Unterweisung erfolgt auf der Grundlage der Belehrungsinhalte des Gesundheitsamtes.

Bildungsziel und ggf. Abschluss:
Nachweis der Teilnahme mit Bescheinigung für die Gesundheitsaufsicht.

Inhalte:
Gesetzliche Grundlagen kennen und verstehen, Infektionsgefahren und -quellen erkennen, Präventionsmaßnahmen und Dokumentationsverfahren kennenlernen, Leitungsverantwortung kennen.

Teilnehmer:
Beschäftigte in Gemeinschaftseinrichtungen, die keine Lebensmittel be- bzw. verarbeiten und deren Erstbelehrung durch das zuständige Gesundheitsamt zwei Jahre zurück liegt.

Methoden:
Fachtexte lesen, Vortrag mit Präsentation, Diskussion, Teamarbeit.

Ort:
Kann als Inhouse-Seminar durchgeführt werden, sonst in 31091 Coppengrave.

Zeit:
Kann von Ihnen vorgegeben werden, bevorzugt nachmittags oder abends. Dauer ca. 2 Stunden.